

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

31- Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Stadt Waldkraiburg Robert Pöttsch Stadtplatz 26 84478 Waldkraiburg Telefon: +49 8638 959-0 E-Mail: stadt@waldkraiburg.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d. Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Januar 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung 2) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken 3) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraf- und Verordnungsgesetz 4) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung 5) Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen 6) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung 7) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des § 21 StVG bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr 8) Weiterverrechnung der bei Feuerwehreinräumungen entstandenen Kosten an den Verursacher der Feuerwehr 9) Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr (Bestellung von Kleidung, Schuhen, weiteren Ausrüstungsgegenständen) 10) Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach BayFwG 11) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung 12) Verwaltung der eigenen Friedhöfe 13) Gestattung vorübergehenden Alkoholausschanks bei einmaligen Veranstaltungen 14) Erfassung der im Stadtgebiet vorhandenen Gaststätten 15) Führung des Gewereregisters mit An-, Ab- und Ummeldungen, Erteilung von Genehmigungen 16) Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit 17) Organisation und Durchführung von Märkten 18) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte 19) Sicherheitsrechtliche Anordnungen 20) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz 21) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung 22) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen 23) Durchführung der Fundsachenverwaltung 24) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ GO zu 1, 5, 12, 15, 17, 22 ▪ GastG zu 1, 15, 16 ▪ GastV, GewV, BayGastV zu 1 ▪ LStVG zu 1, 2, 3, 18, 19

- Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 3, 4, 5, 8, 9, 12, 14, 15, 19, 20, 21
- Art. 4 I BayDSG zu 2, 3, 4, 5, 8, 9, 12, 14, 15, 19, 20, 21
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 2
- Art. 6 I c) DSGVO zu 4, 5, 12, 14, 15
- § 46 StVG, §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 4
- Art. 6 I b) DSGVO zu 5, 14, 15
- § 12 GastG zu 5, 13
- BayFwG, BayKSG zu 6, 9, 10
- § 21 StVG zu 7
- Art. 28 BayFwG zu 8
- AVBayFwG zu 10
- BayFiG zu 11
- BestG, Bestattungsverordnung, Bestattungs- und Friedhofssatzung (Ortsrecht) zu 12
- BGB, KG, KAG zu 12
- § 11 GastG, § 14 VI-XIV GewO zu 14
- GewO zu 15, 16
- Obdachlosensatzung zu 18
- Ortsrecht zu 19
- FTG zu 20
- §§ 29, 45 StVO zu 21
- § 45 I, II, III StVO, BayStrWG, Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 22
- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 23
- GewO, GlüStV, SpielV, AGGlüStV zu 24

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 2, 3, 8, 10, 13, 14, 15, 16, 22
- Finanzamt zu 1, 13, 15
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer zu 1, 15
- Polizei zu 1, 2, 3, 5, 8, 10, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24
- Feuerwehr zu 2
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 4
- Antragsteller zu 5, 15, 16
- Behörden zu 5, 16
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 6
- Sachbearbeiter zu 7
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 10
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 11
- Friedhofsbehörden, Bestattungsunternehmen, Trauerredner, Erben, Nachlassgericht zu 12
- Druckerei, andere Behörden und öffentl. Stellen zu 14
- Landesamt für Statistik, Krankenkassen, Gewerbeaufsichtsamt, Zollverwaltung, Eichamt, Registergericht, Agentur für Arbeit, Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu 15
- Gerichte und Auskunftsteien zu 16
- Öffentlichkeit (Presseberichterstattung) zu 17
- Jobcenter, Sozialamt zu 18
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 19
- nationale Behörden zu 20, 24
- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 22
- Finder zu 23
- Baubehörde, Regierung, Finanzamt zu 24

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 11 und 152 Gewerbeordnung zu 1
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 2, 3, 16
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwerbehindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 4
- 5 Jahre zu 5, 13, 23
- Spätestens nach 30 Jahren zu 6
- Spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr zu 7
- nach 10 Jahren zu 8, 9
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 10
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 11
- 10 Jahre nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes zu 12
- Bis zur Neuerteilung zu 14
- Spätestens ein Jahr nach Abmeldung des Gewerbes zu 15
- 10 Jahre nach Abschluss der Veranstaltung zu 17
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 18
- Keine zu 19
- Nach 5 Jahren zu 20
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 21
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 22
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 24

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.